



Antrag auf Mitgliedschaft

Gemäß Satzung von Wildlife Detection Dogs e.V. stelle ich hiermit einen Antrag auf

- Reguläre Mitgliedschaft (50€ jährlich)
- Reguläre Mitgliedschaft, ermäßigt (30€ jährlich)
(Schüler, Azubis, Studierende, Menschen mit Schwerbehinderung: Bescheinigungen über die Berechtigung einer ermäßigten Mitgliedschaft müssen dem Vorstand unaufgefordert in Kopie vorgelegt werden. Liegt keine gültige Bescheinigung vor, wird der Jahresbeitrag entsprechend erhöht.)
- Fördermitgliedschaft, Betrag: (mind. 20€ jährlich)

Name

Geburtsdatum

Adresse

Email

Telefonnummer/Mobil

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Bitte sende den ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedschaftsantrag vorzugsweise per E-Mail an finanzen@wildlifedetectiondogs.org.

Der Verein ist vom Finanzamt Mosbach als gemeinnützig anerkannt, Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Hinweis:

Deine Daten werden elektronisch im Vereinsprogramm von Wildlife Detection Dogs e.V. gespeichert. Wildlife Detection Dogs e.V. verpflichtet sich, keine Mitgliederdaten an Dritte ohne Zustimmung des jeweiligen Mitglieds weiterzugeben.

Bankeinzugsermächtigung

Wildlife Detection Dogs e.V., 24582 Bordesholm
Gläubiger-Identifikationsnummer DE58ZZZ00001888097
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Wildlife Detection Dogs e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Wildlife Detection Dogs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) – sofern vom Mitglied abweichend: Bitte Angabe der Wohnanschrift

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres bzw. nach Antragstellung auf Mitgliedschaft abgebucht. Bei Eintritt in der ersten Halbjahreshälfte wird der volle Beitrag, bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte der hälftige Beitrag berechnet.